

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	57. IFRS-FA / 09.03.2017 / 12:45 – 14:15 Uhr
TOP:	02 – Taxonomie
Thema:	ESMA ESEF Konsultation und IFRS <i>Taxonomy</i>TM <i>Due Process</i>
Unterlage:	57_02a_ IFRS-FA_Taxonomy_Overview

1 Konsultation der ESMA zum ESEF

1.1 Rahmenbedingungen

- 1 Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA befasst sich seit einiger Zeit intensiv mit der Entwicklung einer neuen EU-weiten Regelung zur technischen und inhaltlichen Form der Veröffentlichung von Jahresfinanzberichten kapitalmarktorientierter Unternehmen.
- 2 Hintergrund ist die Neufassung von Artikel 4 Abs. 7 der Transparenzrichtlinie 2004/109/EG durch die Richtlinie 2013/50/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013. Demnach soll ein harmonisiertes elektronisches Format eingeführt werden, um aus Sicht der Emittenten, Anleger und zuständigen Behörden die Berichterstattung zu vereinfachen sowie die Zugänglichkeit, Analyse und Vergleichbarkeit von Jahresfinanzberichten zu erleichtern. Hierzu soll die Erstellung von Jahresfinanzberichten in einem einheitlichen elektronischen Berichtsformat mit Wirkung vom 1. Januar 2020 verpflichtend sein.
- 3 Im Rahmen seiner Regelungskompetenzen als Europäische Aufsichtsbehörde gemäß Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 sollte ESMA bis zum 31. Dezember 2016 Entwürfe für technische Regulierungsstandards (RTS) zum Erlass durch die Europäische Kommission erarbeiten, um das elektronische Berichtsformat unter Bezugnahme auf bestehende und künftige Technologieoptionen, wie etwa eXtensible Business Reporting Language (XBRL), festzulegen. Bei der Ausarbeitung der Entwürfe für RTS soll ESMA öffentliche Anhörungen für alle betroffenen Interessengruppen durchführen, eine Bewertung der möglichen Auswirkungen der Annahme der verschiedenen Technologieoptionen vornehmen und geeignete Tests in den Mitgliedstaaten durchführen, über die sie der Europäischen Kommission bei der Vorlage der Entwürfe für RTS berichten soll.



- 4 Der Abschluss des vorgenannten Prozesses verzögert sich um voraussichtlich ca. ein Jahr, da bislang noch nicht alle Konsultationsschritte durch ESMA vollzogen wurden. Insbesondere fehlt noch das Element der Feldtests. Entsprechend wurden der Europäischen Kommission auch noch keine Entwürfe der RTS vorgelegt.
- 5 Die bisherigen Konsultationsschritte und -dokumente der ESMA werden in den folgenden Abschnitten skizziert.

1.2 Konsultationspapier 2015/ESMA/1463

- 6 ESMA veröffentlichte am 25. September 2015 das Konsultationspapier 2015/ESMA/1463 *Consultation Paper on the Regulatory Technical Standards on the European Single Electronic Format (ESEF)*. In dem Papier wurde neben dem Anwendungsbereich erörtert, welche Elemente des Jahresfinanzberichts in welchem Detaillierungsgrad und auf welcher technischen Plattform einer taxonomischen Berichterstattung zugänglich seien.
- 7 Zusammenfassend wurden in dem Konsultationspapier folgende vorläufige Schlussfolgerungen festgehalten:
 - a) Zu Gegenstand, Art und Umfang der strukturierten vs. nicht-strukturierten Daten:
 - i. Der Jahresfinanzbericht soll insgesamt weiterhin nicht strukturiert veröffentlicht werden.
 - ii. Konzernabschlüsse nach IFRS sind zusätzlich strukturiert offenzulegen (auf Basis der IFRS-Taxonomie des IASB, alle 3 Ebenen)
 - iii. Andere Abschlüsse oder andere Bestandteile des Jahresfinanzberichts müssen zunächst nicht-strukturiert offengelegt werden. Dies bleibt jeweils einer späteren Überprüfung vorbehalten.
 - b) PDF bleibt die Technologie der nichtstrukturierten Berichterstattung, XBRL oder iXBRL soll für strukturierte Daten genutzt werden.
 - c) Ein Phasen-Ansatz zur Einführung für nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen wird untersucht.
 - d) Weitergehende Kosten-Nutzen-Analysen nach der Konsultation sind notwendig, da die bisherigen Kosten-Nutzen-Überlegungen zur Technologie als vorläufig angesehen werden.
- 8 Die Hintergründe und inhaltlichen Vorschläge, die zu den 19 einzelnen Fragen des Konsultationspapiers der ESMA führen, wurden im IFRS-FA in seiner 45. Sitzung ausführlich erörtert und können anhand des Backups (nicht Gegenstand dieser Sitzung) in der Präsentation in Sitzungsunterlage **57_02b** nochmals nachvollzogen werden.



- 9 In jener Sitzung entschied der IFRS-FA auch, zu ausgewählten Fragen der Konsultation Stellung zu beziehen, hierfür jedoch nicht das vorgegebene Antwortdokument von ESMA zu verwenden, sondern in freier Briefform zu antworten.

1.3 Stellungnahme des DRSC

- 10 Das DRSC übermittelte am 19. Januar 2016 seine Stellungnahme zum Konsultationspapier 2015/ESMA/1463 an ESMA (Hintergrundmaterial, bereitgestellt als Sitzungsunterlage **57_02c**).
- 11 Darin erörterte das DRSC insbesondere die Zweckmäßigkeit strukturierter Finanzberichterstattung und dem hierzu von ESMA vorgeschlagenen Umsetzungskonzept. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sollte demnach die Erstellung im strukturierten Format auf Konzernabschlüsse – und zwar solche, die im Rahmen der IAS-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 erstellt wurden – als ein Bestandteil des Jahresfinanzberichts beschränkt bleiben.
- 12 Hinsichtlich der hierfür zu verwendenden Taxonomie werden die Vorgaben der IFRS-Stiftung als sinnvoller Ausgangspunkt angesehen. Eine genaue Beurteilung in Bezug auf eine mögliche Erweiterung, Öffnung oder Beschränkung der taxonomischen Pflichtinhalte erschien dem DRSC jedoch ohne einen konkreten Vorschlag für den Indossierungsprozess der IFRS-Taxonomie schwierig. Dies sei insbesondere von ESMA's Intention abhängig zu machen, inwieweit die Berichterstattung der Abschlüsse im strukturierten Format kompatibel zu jener im unstrukturierten Format des Jahresfinanzberichtes sein soll.

1.4 Feedback Statement ESMA/2016/1668

- 13 Am 22. Dezember 2016 veröffentlichte ESMA seine Stellungnahme ESMA/2016/1668 zu den Rückmeldungen zum o.g. Konsultationspapier (Hintergrundmaterial, bereitgestellt als Sitzungsunterlage **57_02d**). Diese ist weiterhin Teil des vorgelagerten Prozesses, in dem ESMA vor der Annahme der Entwürfe der RTS eine angemessene Bewertung der möglichen elektronischen Berichtsformate und geeignete Feldtests durchführen soll.
- 14 Die wesentlichen Schlussfolgerungen der Stellungnahme sind:
- a) Betroffene Emittenten müssen ihren Jahresfinanzbericht (abweichend vom Vorschlag im Konsultationspapier) im *Extensible Hyper Text Markup Language* (XHTML)-Format erstellen.
 - b) Zunächst soll dabei die Aufbereitung im strukturierten Format auf Konzernabschlüsse – und zwar solche, die nach IFRS erstellt wurden – beschränkt bleiben. Die Daten zu diesem Bestandteil des Jahresfinanzberichts sollen dazu direkt in XHTML über Inline XBRL eingebettet werden. Eine spätere Ausweitung der Vorgaben zur taxonomischen Erfassung auf andere Bestandteile des Jahresfinanzberichts oder auf Abschlüsse nach anderen Rechnungslegungsnormen behält sich ESMA vor.



- c) Hinsichtlich der zu verwendenden Taxonomie werden die Vorgaben der IFRS-Stiftung als Ausgangspunkt bestätigt. Eine Erweiterung dieser Vorgaben durch sog. *Extensions* wird jedoch (abweichend vom Vorschlag im Konsultationspapier) nicht ausgeschlossen.
- 15 ESMA will nun die Einzelheiten der Regelungen sowie Feldtests entwickeln bzw. durchführen, um schließlich den Vorschlag eines RTS bis Ende 2017 an die Europäische Kommission übermitteln zu können.
- 16 Eine Darstellung ausgewählter Inhalte des Feedback Statements enthält Kapitel 1 der Präsentation in Sitzungsunterlage **57_02b**.

2 Konsultation der IFRS-Stiftung zum IFRS *Taxonomy*TM *Due Process*

2.1 Rahmenbedingungen

- 17 Die Treuhänder der IFRS-Stiftung hatten zunächst mit der Veröffentlichung *Trustees' Review of Structure and Effectiveness: Issues for the Review* vom 7. Juli 2015 um die Übermittlung von Sichtweisen gebeten, wie die Struktur und Wirksamkeit der Organisation weiter verbessert werden kann. Gemäß Satzung der IFRS-Stiftung sind die Treuhänder der Stiftung angehalten, alle fünf Jahre eine Überprüfung der Struktur der gesamten Stiftung und ihrer Wirksamkeit durchzuführen.
- 18 In der Veröffentlichung (*Request for Views – RfV*) baten die Treuhänder um Antworten auf 14 Fragen zu den Themen Relevanz und einheitliche Anwendung der IFRS sowie zu Aufbau und Finanzierung der Stiftung. Sie wurde vom DRSC über seinen Verwaltungsrat mit Datum vom 27. November 2015 kommentiert.

2.2 Vorschläge zur Änderung des Konsultationsprozesses für XBRL und die IFRS-Taxonomie

- 19 Im Kontext des RfV veröffentlichte die IFRS-Stiftung am 4. November 2015 das weitere Konsultationsdokument *IFRS TaxonomyTM Due Process (Invitation to Comment – ItC)*.
- 20 Hierin wurden Änderungen am Konsultationsprozess für XBRL und für die Entwicklung und die Pflege der IFRS-Taxonomie vorgeschlagen. Mit diesen Änderungen sollte der IASB stärker eingebunden werden, und ihm würde mehr Verantwortung zufallen. Ferner sollte die Entwicklung der Taxonomie enger mit dem Standardsetzungsprozess der IFRS verknüpft werden.

2.3 Stellungnahme des DRSC

- 21 Das DRSC übermittelte am 3. Februar 2016 seine Stellungnahme zu den Vorschlägen in der ItC (Hintergrundmaterial, bereitgestellt als Sitzungsunterlage **57_02e**).
- 22 Darin befürwortete das DRSC eine formale Eingliederung des Konsultationsprozesses in die Standardsetzungsaktivitäten des IASB und die Fokussierung auf Inhalte anstatt auf technologi-



sche Aspekte. Gleichwohl dürfe die Entwicklung der IFRS-Taxonomie nicht die prinzipienorientierte Standardsetzung bestimmen.

- 23 Die vorgeschlagene Einbindung des IASB als Standardsetzungsorgan der IFRS-Stiftung ist nach Auffassung des DRSC in Abhängigkeit von dem zugrundegelegten Verständnis über den Zweck einer IFRS-Taxonomie zu beurteilen. Soweit die IFRS-Taxonomie zukünftig eine größere Rolle in der Finanzberichterstattung einnehme, sei ggf. auch die Mitwirkung des IASB bei der Taxonomieentwicklung als Entscheider oder in einer überprüfenden Funktion sinnvoll.

2.4 Anpassung des Konsultationsprozesses für XBRL und die IFRS-Taxonomie

- 24 Im Juni 2016 veröffentlichte die IFRS-Stiftung ein überarbeitetes *Due Process Handbook* (Hintergrundmaterial, bereitgestellt als Sitzungsunterlage **57_02f**). Damit wurde das bislang separat geführte XBRL Handbuch in die allgemeinen Vorschriften zu Konsultationsprozessen beim IASB integriert.
- 25 Neben dieser formalen Integration wurden auch die bereits im ItC vorgeschlagenen inhaltlichen Anpassungen umgesetzt. Zukünftig werden bei der Überarbeitung der Taxonomie demnach drei Formen und Abstimmungsprozesse unterschieden:
- a) Taxonomie-Anpassungen aufgrund neuer oder geänderter Standards (Entwurf und finale Änderung durch Beschluss des IASB)
 - b) Taxonomie-Anpassungen aufgrund üblicher Industriepraxis (Überprüfung durch das *IFRS Taxonomy Review Panel*)
 - c) Technologische Anpassungen (Begutachtung durch die *IFRS Taxonomy Consultative Group*)

Die adaptierten bzw. eingearbeiteten Regelungen zur IFRS-Taxonomie finden sich grundsätzlich in einem neu geschaffenen Anhang des Handbuchs.

- 26 Eine Darstellung ausgewählter Inhalte des neuen Konsultationsprozesses für XBRL und die IFRS-Taxonomie enthält Kapitel 2 der Präsentation in Sitzungsunterlage **57_02b**.



3 Erörterungen zur strukturierten Finanzberichterstattung bei EFRAG

- 27 Hinsichtlich der Konsultation der ESMA zum ESEF fand keine offizielle Befassung bei EFRAG statt. Vielmehr ist dieser Themenkomplex regelmäßig Bestandteil der Updates durch die Gremienbeobachter der ESMA bei Sitzungen des EFRAG TEG und Board. Zum aktuellen Stand wird dem IFRS-FA in der Sitzung mündlich berichtet.
- 28 Zu den durch die IFRS-Stiftung vorgeschlagenen Änderungen am Konsultationsprozess für XBRL und für die Entwicklung und die Pflege der IFRS-Taxonomie hat EFRAG am 19. Februar 2016 eine Stellungnahme übermittelt.
- 29 Darin erkennt EFRAG an, dass die IFRS-Stiftung selbst eine wesentliche Rolle in der Entwicklung und Pflege der IFRS-Taxonomie spielen soll, um die Qualität der Taxonomie und die Nutzung der IFRS als Marke zu überwachen. Ferner unterstützt EFRAG das Ziel der IFRS-Stiftung, die IFRS-Taxonomie als globalen Standard zur strukturierten Finanzberichterstattung zu etablieren, ohne dabei den Standardsetzungsprozess zu dominieren. Kritisch äußert sich EFRAG hingegen zur vorgeschlagenen stärkeren Rolle des IASB im Prozess der Taxonomie-Entwicklung.